## Kundmachung.

Erftens. Alfred Julius Becher, geboren zu Manchester in England, 45 Jahre alt, protestantischer Religion, Witwer, Doctor der Rechte, verantwortlicher Redacteur und Berleger der politischen Zeitschrift "der Radifale," und zweis tens Hermann Jellinef, aus Ungarisch-Brod in Mahren geburtig, 25 Jahre alt, israelitischer Religion, ledig, Doctor der Philosophie und Mitarbeiter des vorerwähnten Blattes, find in Uebereinstimmung mit dem erhobenen Thatbestande theils durch ibr Geständniß, theils durch die gerichtliche Anerkennung des Inhaltes der durch sie redigirten und in Umlauf gesetzten Eremplare des sogenann= ten "Radifalen" überwiesen, daß sie ungeachtet der am 20. und 23. October d. J. kundgemachten Proclamation Gr. Durchlaucht des Herrn Feldmarschalls Fürften zu Windischgrät fortfuhren, in dem genannten Tagsblatte bas Bolf zur bewaffneten Emporung gegen Se. Majestät den constitutionellen Raifer, und jum offenen Widerstande gegen die zur Unterdrückung des biefigen October-Aufruhres entsendete f. f. Armee aufzuwickeln, indem besonders in den Blättern vom 22., 24., 25. und 26., October die schamloseste und emporendste Berdachtigung Gr. Majeftat bes Raifers und bes hofes gegen bas Bolf ausgesprochen, gur Berweigerung ber Steuern aufgefordert, die Broclamationen des Berrn Feld: marschalls herabgewürdiget und für ungesetzlich erflärt, der allerhöchste Hof des Despotismus und des offenen Bruches mit den Bolfern der Gesammt:Monarchie ehrlos beschuldiget; lettere zum Kampfe gegen die legitime Dynastie angereizt, die Einsetzung einer revolutionaren Grecutiv : Gewalt vorgeschlagen, überhaupt alle Elemente einer entfesselten Presse aufgeboten worden find, um den Sturg der gesetzlichen Regierung und der allerhöchsten Dynastie durch Waffengewalt und den vorbereiteten außersten Widerstand gegen die f. f. Truppen berbeizuführen.

brechens des Hochverrathes, der beleidigten constitutionellen Majestät, und der öffentlichen Anreizung zur bewassneten Empörung in Folge der angesührten Proclamation des Herrn General-Feldmarschalls, in Berbindung mit dem Kriegsartifel und dem Artifel 61 der Th. p. G. D., im Einklange mit dem S. 53 des Civil-Strafgesethuches, durch einhelliges Kriegsrechtsurtheil vom 22. d. M. zum Tode durch den Strang condemnirt, das Urtheil den Beschuldigten in völliger Ermanglung gesetzlicher Begnadigungsgründe an demselben Tage kundgemacht, und am 23. November d. J. Morgens um 7 Uhr mittelst Erschies

Bens durch Pulver und Blei vollzogen worden.

Wien am 24. November 1848.

ALC: NO

Vonderk. k. Militär-Central-Untersuchungs-Commission.

## Rumdmudduma.

Erftens. Alfred Julius Becher, geboren zu Manchefter in England, bo Jahre alt, protestantischer Religion, Witmer, Doctor ber Rechte, verantwortlicher Revacteur und Verleger der politischen Zeitschrift "ber Rabikale," und zweie tens Hermann Jellinet, auf Ungarifch-Brob in Mabren gebürtig, 25 Jahre alt, israelitischer Religion, ledig, Doctor der Philosophie und Mitarbeiter des porermähnten Blattes, find in Uebereinstimmung mit bem erhobenen Thatbestande theils burch ibr Geständniß, theils durch die gerichtliche Anerkennung des Inhaltes der durch sie redigirten und in Umlauf gesetzten Eremplare des sogenanns ten "Rabitalen" überwiesen, bag fie ungenchtet ber am 20. und 23. October d. J. fundgemachten Proclamation Gr. Durchlaucht bes Beren Velomarschalls Fürften zu Bindichgrätz fortfuhren, in dem genannten Tagoblatte bas Boll zur bewaffneten Emporung gegen Ge. Majeftat ben constitutionellen Raifer, und gum offenen Widerstande gegen die zur Unterbrückung bes biefigen Octoberellufruhred entjendete f. f. Ikunce aufzmvickeln, indem besonders in den Mintern vom 22., 28., 25. und 26., October die fchamfoseste und emperenbite Berbachtigung Er. Majeftat bes Raifers und bes Sofes gegen bas Wolf ausgesprochen, jur Berweigerung ber Steuern aufgeforbert, bie Proclamationen bes Herrn Feld: marichalls herabgewürdiget und für ungelehlich erklärt, ber allerhöchste Bof bes Depotismus und des offenen Bruches mit den Bollern der Gesammt-Monarchie ehrlos beichulviget; letztere gum Rampfe gegen vie legitime Dynastie angereigt, bie Giniegung einer revolutionaren Executiv : Gewalt vorgeschlagen, überhaupt alle Elemente einer entfesseten Breffe aufgeboten worben find, um ben Sturg der gesetzlichen Regierung und der allerhöchsten Dungsie durch Abastengewalt und den vorbereiteien auffersten ABiberstand gegen die ?. ?. Truppen berbeignfichren. Es ift baber Alfred Julius Becher und Germann Jellinet wegen Ber:

Wien am 24. November 1848.

Vonderk. k. Militär-Central-Antersuchungo-Commission.

Ans ber k. t. Bof: und Staatibruderei.